

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.08.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Informations- und Begegnungsstätte, 23936 Warnow, Am Schulsteig 1

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Lothar Kacprzyk

Mitglieder

Herr Sören Behnke

Herr Volker Behnke

Herr Ulrich Karge

Herr Thomas Lange

Frau Britta Lüth

Herr Karsten Perschk

Herr Dr. Jens Peters

Frau Ute Wieggrebe

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Heidrun Köpke

Gäste

Bürger der Gemeinde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.07.2019
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Warnow
Vorlage: VO/11GV/2019-180

- 7 Aufnahme eines KfW-Darlehens
Vorlage: VO/11GV/2019-185
- 8 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Warnow
Vorlage: VO/11GV/2019-184
- 9 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Warnow
Vorlage: VO/11GV/2019-183
- 10 Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung
Vorlage: VO/11GV/2019-181
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Baugrundgutachtens für den B-Plan Nr. 5 "Zum Steinberg" in Warnow
Vorlage: VO/11GV/2019-182
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig, von 9 Gemeindevertretern sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung
--

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Frau R. Warnke spricht ein kleines Schild „Privatgrundstück – Betreten verboten“ an der Wiese bei Familie Esche an und erkundigt sich, wie es zur Aufstellung dieses Schildes kam.

Der BM führt aus, dass Wiesen, Weiden und Ackerflächen Privatbesitz sind. Der vordere Teil der Wiese gehört Frau U. Tretow (Warnow, Dorfstr. 2). Das Schild hat ihr Schwiegersohn T. Lindemann aufgestellt. Der zweite Teil der Wiese gehört dem LWB Grevesmühlen. Ob das Schild Rechtskraft hat, vermag der BM nicht zu sagen. Er ist darauf zu achten, dass das Schild nicht im öffentlichen Bereich aufgestellt wurde.

zu 4 Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 03.07.2019

Das Protokoll der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.07.2019 wird einstimmig bestätigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

- Es steht immer noch eine Wohnung im Block Seehagen 42, DG links, leer.
- B-Plan Warnow Nr. 5 „Am Steinberg“ und 5. Änderung des F-Planes Gemeinde Warnow
Am 25.07.2019 fand ein Beratungstermin zum B-Plan Nr. 5 im Bauamt der Stadt Grevesmühlen zur Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Festlegung des weiteren Ablaufs statt.
In die Planungen müssen vorrangig die Beurteilung der Unterlagen zur Prüfung des bereits bestehenden Planungsrechts der Bitumentränkanlage auf dem ehemaligen LPG-Stützpunkt und eine detaillierte Beurteilung der Löschwasserbereitstellung und der Beseitigung des Niederschlagswassers einfließen.
- Stand Ausbau Kreisstraße
Es gibt keine neuen Erkenntnisse. Die Abarbeitung der Stellungnahmen und Einsprüche der Bürger durch den Landkreis läuft.
Auf die E-Mail des Bürgermeisters am 06.08.2019 an die Landrätin Frau Weiss wurde mitgeteilt, dass derzeit die Einwendungen im Rahmen der Auslegung der Planungsunterlagen auf Grund des Planfeststellungsverfahrens bearbeitet werden. Weitere Untersuchungen sind notwendig geworden. Eine Stellungnahme zur Realisierbarkeit der neuen Variante soll bis Ende August 2019 erarbeitet werden. Danach erfolgt entsprechende Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens.
- Straßenbau
Die Straße zur Jugendherberge wurde übergeben.
Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht geplant.
- Bodenordnungsverfahren Großenhof und Warnow
Das Bodenordnungsverfahren in Warnow ist offiziell abgeschlossen.
Für Großenhof läuft noch eine Maßnahme: Herstellung einer Streuobstwiese auf der Wiese hinter dem ehemaligen Konsum.
- Umrüstung Straßenbeleuchtung OT Gantenbeck
Der Auftrag wurde an die Firma Elektro-Fett erteilt. Die Kosten für den Austausch der Lampen und Leuchtmittel auf LED liegen bei ca. 11.000 €.
- Termin mit WBVB „Wallensteingraben-Küste“
Der Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ wurde um einen Termin gebeten, insbesondere wegen der Pflege der Gräben in Warnow und der Überflutung bei Plath. Eine Holzung und Grundräumung wird durch die Gemeinde erwartet.
- Baumpflege Bössow – Thorstorf
Der Auftrag ist ausgelöst – die Pflege ist aber noch nicht erfolgt.
- Kauf von Gegenständen aus Dorffestkonto
Eine Bank für den Spielplatz Warnow, sowie zwei Fußballtore für den Bolzplatz am Gemeindehaus wurden gekauft.
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Warnow
Aktivitäten sollten wieder aufgenommen werden.
- Dorffest
Termin: 07.09.2019
Um Unterstützung aus der Bevölkerung wird gebeten.

zu 6	Bericht über den Ablauf der Haushaltswirtschaft per 30.06.2019 der Gemeinde Warnow Vorlage: VO/11GV/2019-180
-------------	---

Sachverhalt:

Laut § 20 GemHVO-Doppik hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung oder einen von ihr bestimmten Ausschuss mindestens zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Aufnahme eines KfW-Darlehens Vorlage: VO/11GV/2019-185
-------------	---

Offene Fragen der Gemeindevertretung werden im Vorfeld durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen, Herrn Praher, beantwortet.

Sachverhalt:

In der Haushaltssatzung 2018 der Gemeinde Warnow wurden Kredite für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 122.500 Euro zur Finanzierung der Eigenanteile der im Haushaltsplan 2018 veranschlagten Investitionen festgesetzt. Die Kreditgenehmigung wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde ohne Vorbehalt der Einzelkreditaufnahme gemäß § 52 Abs. 4 KV M-V mit Genehmigung des Haushaltes 2018 am 20.12.2018 erteilt. Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres und, wenn die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig erfolgt, bis zur öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung (also mindestens bis 31.12.2019).

Die Gemeinde hat die bereits 2018 veranschlagten Bodenordnungsverfahren „Warnow-Bauertrift“ und „Warnow/Großenhof-Weg zur Jugendherberge“ im Jahr 2019 abgeschlossen. Die bisher geleisteten Eigenanteile belaufen sich auf 95.396 Euro.

Die Gemeindevertretung entscheidet gemäß Hauptsatzung bei Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes ab einer Höhe von 50.000 Euro.

Derzeit bietet die KfW den günstigsten Zinssatz an. Dieser wird tagesaktuell bekanntgegeben. Dem Beschluss angefügt ist eine Vergleichsrechnung mit dem jeweiligen Zinssatz per 02.08.2019 über eine 10-, 20- und 30-jährige Laufzeit des Darlehens. Die Zinsen sind über 10 bzw. 20 Jahre fest geschrieben.

Bei einer Zinsfestschreibung über die gesamte Laufzeit ist der Zinsbetrag fest kalkulierbar. Bei einer Zinsfestschreibung, die kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens ist nach Ablauf der Zinsfestschreibung neu auszuschreiben. Sollte der neue Zinssatz dann z.B. bei einer 20jährigen Laufzeit über 1,22% liegen, wird das Darlehen teurer als bei einer 20jährigen Zinsfestschreibung (siehe Beispielrechnung unterste Zeile). Die KfW bietet zudem noch die Variante mit einer Laufzeit von 30 Jahren an (bei einer 10- oder 20 jährigen Zinsfestschreibung). Grundsätzlich ist aus Sicht der Kämmerei eine derart langjährige Belastung des Haushaltes aufgrund der Generationengerechtigkeit, verbunden mit einem hohen Zinsrisiko nicht zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung muss nun entscheiden, ob sie das Darlehen innerhalb von 10 Jahren (mit 2 tilgungsfreien Jahren) tilgen will (Gesamtzinsen 286,25 Euro, jährlicher Tilgungsbetrag ab dem 3. Jahr 11.925 Euro) oder über einen Zeitraum von 20 Jahren (mit 3 tilgungsfreien Jahren). Der jährliche Tilgungsbetrag beträgt dann ab dem 4. Jahr 5.611,76 Euro. Die insgesamt zu zahlenden Zinsen bei einer Festschreibung von 20 Jahren betragen 3.730,47 Euro, bei einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren sind sie ab dem 11. Jahr nicht kalkulierbar. Um die jährliche Belastung für den Haushalt möglichst gering zu halten, wird seitens der

Kämmerei die Variante mit 20 Jahren Laufzeit und 20 Jahren Zinsbindung bei 3 tilgungsfreien Jahren empfohlen.

Der aktuelle Kassenkredit der Gemeinde per 31.07.2019 beträgt -51.226,69 Euro. Mit der Aufnahme des Darlehens wird die Gemeinde wieder zahlungsfähig. Die bisher aufgenommenen Kredite für Investitionen beliefen sich zum 01.01.2019 auf einen Stand von 179.444 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warnow beschließt die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 95.400 Euro bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau über eine Laufzeit von 20 Jahren mit einer Zinsbindung von 20 Jahren zur Finanzierung der Bodenordnungsverfahren.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Warnow Vorlage: VO/11GV/2019-184
--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Warnow hat die Führung eines Doppelhaushaltes beschlossen und es gab seit dem Jahr 2014 zahlreiche gesetzliche Änderungen, unter anderem im Vergabewesen, in der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und in der Entschädigungsverordnung, die eine grundsätzliche Überarbeitung der Hauptsatzung der Gemeinde Warnow erforderlich machen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt die Neufassung der Hauptsatzung wie sie der Anlage im Entwurf zu entnehmen ist, mit folgenden Änderungen und Ergänzungen:

- redaktioneller Hinweis zur Präambel:
...in der Fassung des Gesetzes vom 23.07.2019, S. 467 ...
- § 8 Bürgermeister
Abs. 1, letzter Satz: „Der Bürgermeister erhält nach § 10.“ wird ersatzlos gestrichen.
- § 9, Stellvertretung des Bürgermeisters - Abs. 3 wird ersatzlos gestrichen.

Abs. 4 – „... erhält die stellvertretende Person eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro für jeden vollen Monat ...“.

Der letzte Absatz: „Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters ... nicht überschreiten.“ wird ersatzlos gestrichen.
- § 10 Sonstige Entschädigungen
Abs. 1: „Die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der:
1. Gemeindevertretung
2. Ausschüsse deren Mitglied sie sind
eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) von **40 Euro**. Dazu erhalten die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung der Gemeinde Warnow empfangen, einen monatlichen Sockelbetrag von **20 Euro**.“

Abs. 2 : Es besteht Einigkeit, dass das Sitzungsgeld für den Ausschussvorsitz wie bisher gehandhabt wird, d. h. Sitzungsgeld + 20 %. Im Wortlaut heißt es:
„Ausschussvorsitzende oder im Vertretungsfall deren Stellvertretung erhalten für jede Sit-

zungsleitung ein Sitzungsgeld von 48 €.“

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

Abs. 1: „ Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über die Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG, Verlagshaus Grevesmühlen, August-Bebel-Str. 11, 23936 Grevesmühlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 9	Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Warnow Vorlage: VO/11GV/2019-183
-------------	---

Es ergeht der Hinweis an die Gemeindevertreter für die digitale Arbeit, die erschwerte Möglichkeit von Notizen zu den Unterlagen zu beachten.

Sachverhalt:

Um in der Gemeinde Warnow die Voraussetzungen für die Nutzung des digitalen Sitzungsdienstes zu schaffen, sind Hauptsatzung und Geschäftsordnung anzupassen.

In der Geschäftsordnung sind dafür zukünftig die Rahmen- und Nutzungsbedingungen für den digitalen Sitzungsdienst festzulegen, wodurch eine Neufassung erforderlich wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Geschäftsordnung in der Fassung, die als Synopse der Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 10	Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung Vorlage: VO/11GV/2019-181
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Bewilligungsbescheid vom 23.05.2019 teilte der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass die Gemeinde Warnow für das Jahr 2019 Landesmittel zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung erhält. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2016 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Warnow stehen demnach 1.353,82 Euro zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Warnow keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Mai 2019 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.

Die Mittel können von den Trägern einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2018 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2020 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen können auch noch Mittel aus anderen Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Warnow beschließt, die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Frau Wieggrebe erkundigt sich nach der Sprechstunde des Bürgermeisters.

Der BM erklärt, dass diese nach Bedarf abgehalten wird.

zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils werden bekanntgegeben.

TOP 12 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Baugrundgutachtens für den B-Plan Nr. 5 „Zum Steinberg“ in Warnow

Die Gemeindevertretung beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Baugrundgutachtens für den B-Plan Nr. 5 „Zum Steinberg“ an die IGU Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik, Nordring 12 in 19073 Wittenförden, in Höhe von 5.666,78 € zu vergeben.

(9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Kacprzyk
Bürgermeister

Heidrun Köpke
Protokollant/in